

Merkblatt fur auslandische Mitarbeitende

Aufenthalte zur Erwerbstatigkeit sind der Bewilligungspflicht unterstellt. Fur Arbeitnehmende mit Wohnsitz in der Schweiz gilt Folgendes:

- | | |
|--|------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • fur Personen mit Anstellungsdauer von hochstens 3 Monaten oder 90 Tagen | <p>Verantwortlich</p> |
| <p>Die Spitaler Schaffhausen melden Mitarbeitende dem Arbeitsamt (via Online-Verfahren)</p> | <p>Arbeitgeber</p> |
| <p>keine Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle notwendig</p> | <p>---</p> |
| <hr/> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • fur Personen mit Anstellungsdauer ab 3 bis 4 Monaten | <p>Verantwortlich</p> |
| <p>Das Gesuch A1 ist direkt beim Migrationsamt vom Arbeitskanton mit nachstehenden Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie Arbeitsvertrag - Kopie (gultiger) Reisepass oder Personalausweis - Gebuhren werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt | <p>Arbeitgeber</p> |
| <p>keine Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle notwendig</p> | <p>---</p> |
| <p>Ausnahme:
falls Auslanderausweis bereits vorhanden ist, personliche Anmeldung mit dem Gesuch A1 sowie den dazu gehorenden Unterlagen bei der zustandigen Einwohnerkontrolle erforderlich</p> | <p>Arbeitnehmende</p> |
| <hr/> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • fur Personen mit Anstellungsdauer von mehr als 4 Monaten | <p>Verantwortlich</p> |
| <p>personliche Anmeldung bei der zustandigen Einwohnerkontrolle mit den nachstehenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesuch A1 vollstandig ausgefullt - Kopie Arbeitsvertrag - Kopie Mietvertrag - 2 Passfotos (Format 35 x 45 mm ohne Rand) fur Mitarbeitende uber 4 Monate (fur Neu-Zuzugler in die Schweiz) - Auslanderausweis (falls bereits vorhanden) - Kopie (gultiger) Reisepass oder Personalausweis - Zivilstandsnachweis (Geburtsschein fur ledige Personen, Eheschein fur verheiratete Personen, Scheidungsurteil fur geschiedene Personen und Todesurkunde Ehepartner fur verwitwete Personen) - Gebuhren sind vor Ort zu bezahlen | <p>Arbeitnehmende</p> |
| <p>Arbeitnehmende mit einer Anstellung von mehr als 4 Monaten gelten ab Abgabe des Bewilligungsgesuches bei der zustandigen Einwohnerkontrolle als gemeldet und durfen am selben Tag noch Ihre Arbeit aufnehmen.</p> | |

<ul style="list-style-type: none"> • Verlangerungen <p>personliche Meldung bei der zustandigen Einwohnerkontrolle mit den nachstehenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesuch A1 vollstandig ausgefullt - Auslanderausweis - Kopie Verlangerung Arbeitsvertrag - Kopie (gultiger) Reisepass oder Personalausweis - Gebuhren sind vor Ort zu bezahlen 	<p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitnehmende</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellenwechsel <p>kein Gesuch notwendig, Arbeitnehmende mit B-Bewilligung konnen arbeiten und wohnen wo sie mochten</p> <p>Arbeitnehmende mussen dem Quellensteueramt gemeldet werden</p>	<p>Verantwortlich</p> <p>---</p> <p>Arbeitgeber</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellenwechsel mit Wochenaufenthalt in SH <p>personliche Anmeldung bei der zustandigen Einwohnerkontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimat-Ausweis (oder Wohnsitzbescheinigung) - Mietvertrag - Krankenkassenbescheinigung (wenn WO-Aufenthalt nach 1 Jahr verl. Wird) - Auslanderausweis - Pass oder Personalausweis 	<p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitnehmende</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzgangerbewilligung - fur Arbeitnehmende mit Wohnsitz im Grenzgebiet <p>Die Grenzgangerbewilligung wird durch die Spitaler Schaffhausen eingeholt. Durch das HRM wird eine Kopie des Arbeitsvertrags dem Gesuch beigelegt.</p> <p>Folgende Unterlagen sind dem HRM einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesuch A1 - Kopie (gultiger) Reisepass oder Personalausweis - Wohnsitzbescheinigung (nicht alter als 30 Tage) - Ansassigkeitsbescheinigung (bei Eintritt) - 1 Passfoto (Format 35 x 45 mm ohne Rand) 	<p>Verantwortlich</p> <p>Arbeitgeber</p>